

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2018

Nr. 2018/847

## Compagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umbesetzung einer Tänzerin für die Repertoire-Produktion «Kalaschnikowa»

---

### 1. Erwägungen

Die Compagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Umbesetzung einer Tänzerin für die Repertoire-Produktion «Kalaschnikowa». Die sehr erfolgreiche Produktion, die nach der Premiere in Solothurn bereits an zahlreichen Festivals im In- und Ausland gezeigt wurde, ist auch in diesem Jahr an verschiedenen Festivals in Deutschland eingeladen. Aufgrund der Kündigung einer Tänzerin ist eine Neubesetzung notwendig. Die Aufwendungen für die Umbesetzung, welche mehrere Tage dauert, betragen Fr. 5'700.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Comagnie el contrabando, v.d. Anet Fröhlicher, Solothurn, ist an die Umbesetzung einer Tänzerin für die Repertoire-Produktion «Kalaschnikowa» ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'700.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006021

Amt für Kultur und Sport (10)

Compagnie el contrabando, Anet Fröhlicher, Weissensteinstrasse 81, 4502 Solothurn